

## Anschlussförderung im Programm „Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke“

### Kurzbeschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen

#### **Personalausgaben für die Geschäftsführung der Partnerschaften**

Für die Geschäftsführung der Partnerschaft(en) können an der deutschen Hochschule Personalmittel bis zu einer vollen Referentenstelle sowie für studentische und/ oder wissenschaftliche Hilfskräfte beantragt werden. In Programmlinie A wird die Referentenstelle im Bereich der Hochschulleitung angesiedelt. Bei Anträgen in Programmlinie B ist es denkbar, die Stelle einem Institut oder Fachbereich zuzuordnen. *Siehe Hinweis im Ausschreibungstext: Da eine Fortführung der Koordinatorenstelle über zwei Jahre einen Großteil der Auslauffinanzierung beanspruchen würde, wird eine schrittweise Reduzierung dieser Stelle (oder im Idealfall Übernahme der Personalkosten durch die Hochschule selbst) empfohlen bzw. als positiv für die Auswahl gewertet.*

#### **Strategietreffen, Kurzeintaufenthalte von Hochschulpersonal (Koordinatoren, Professoren, Hochschuladministratoren) (bis zu 14 Tage)**

Um die Partnerschaften mit den ausländischen Hochschulen auszubauen, können für Strategietreffen auf Leitungsebene Reise- und in Ausnahmefällen Aufenthaltskosten von bis zu 14 Tagen beantragt werden (s. Hinweise zum Partnerbeitrag im Leitfaden, S. 2). Diese Treffen können sowohl an der deutschen Hochschule als auch an den ausländischen Hochschulen stattfinden. Das Gleiche gilt für den Austausch von Hochschuladministratoren und/oder Koordinatoren, Wissenschaftlern und Dozenten auf Arbeitsebene.

#### **Längere Aufenthalte von Hochschulpersonal (14 Tage bis 6 Monate)**

Gefördert werden längere Aufenthalte von Hochschulpersonal (Professoren, Wissenschaftler, Hochschuladministratoren etc.) an der Partnerhochschule bzw. der deutschen Hochschule zwecks Austauschs, gemeinsamer Forschung etc. Gefördert werden zudem individuelle Gastvorlesungen ausländischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen bzw. Aufenthalte deutscher Dozenten an den ausländischen Partnerhochschulen. Die Gastdozenten müssen neben einer umfangreichen Lehrerfahrung durch ihre wissenschaftliche Qualifikation überzeugen (Mindestvoraussetzung ist die Promotion bzw. ein mit der Promotion vergleichbarer Abschluss). Im Bereich Kunst und Musik ist die künstlerische Qualifikation ausschlaggebend. Beantragt werden können Reise- und Aufenthaltskosten sowohl für deutsche Hochschulangestellte als auch für Angehörige der Partnerhochschule(n).

#### **Konferenzteilnahmen für Nachwuchswissenschaftler und Hochschulpersonal**

Bei Konferenzteilnahmen von Deutschen (nur in die Länder der Partnerhochschulen) und Ausländern (nur nach Deutschland) können Reise- und Aufenthaltskosten beantragt werden.

## **Studien- und Forschungsaufenthalte für Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler (i.d.R. bis zu 6 Monaten)**

Es können Reise- und Aufenthaltskosten für die Dauer von bis zu 6 Monaten (s. Förderrichtlinien) beantragt werden, in begründeten Ausnahmefällen auch darüber hinaus. Bitte beachten Sie, dass Aufenthaltsmittel für ausländische Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler zu Studien- und Forschungsaufenthalten in Deutschland nur dann gefördert werden können, wenn diese aus Ländern der DAC-Liste stammen (Teilstipendienrate von 400 Euro/ Monat), bzw. aus Russland (Ausnahmeregelung bis 2018).

## **Workshops und Sommerschulen**

Um jungen deutschen und ausländischen Nachwuchswissenschaftlern einen Einblick in die Lehr- und Forschungseinrichtungen der Partnerhochschulen zu ermöglichen bzw. um einen persönlichen, fachlichen Austausch zwischen den an der Partnerschaft beteiligten Akteuren auf Instituts- und/ oder Fachbereichsebene zu ermöglichen, können für Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler sowie für Dozenten und Wissenschaftler im Rahmen von Workshops und Sommerschulen an der deutschen Hochschule und/ oder an einer ausländischen Hochschule Reise- und Aufenthaltskosten beantragt werden (s. Hinweise zum Partnerbeitrag im Leitfaden, S. 2).

Gefördert werden können Deutsche jeweils nur zu Workshops/ Sommerschulen an einer der beteiligten ausländischen Partnerhochschulen und Ausländer nur zu Workshops/ Sommerschulen an der deutschen Hochschule.

## **Sachmittel für Konferenzteilnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und dgl.**

Es können sowohl Ausgaben für gemeinsame wissenschaftliche Publikationen als auch Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Material für Workshops u.Ä. bewilligt werden.

Unter Sachmittel fallen z.B. Ausgaben für die Einrichtung einer Internetseite für die Strategischen Partnerschaften oder Thematischen Netzwerke, für die Erstellung und den Druck von Broschüren und Flyern, Lehr- und Lernmaterialien, Übersetzungen, den befristeten Einsatz von Hilfskräften und/ oder Tutoren und Honorare für externe Referenten.

Bei Konferenzteilnahmen von Deutschen (nur in die Länder der Partnerhochschulen) und Ausländern (nur nach Deutschland) können Teilnahmegebühren übernommen werden. Letztere werden nach den tatsächlichen Ausgaben abgerechnet.

## Tabellarische Übersicht über die Fördermaßnahmen und -sätze

Fördermaßnahme	Zielgruppe	Förderung	Förderzeitraum
<b>Personalausgaben für die Geschäftsführung der Partnerschaft(en)</b>	Referent/Wiss. Mitarbeiter  Ggf. Ausgaben für studentische u./o. wiss. Hilfskräfte	Bis zu einer vollen Stelle in Anlehnung an EG 12/13/14 TVÖD (s. Hinweis im Ausschreibungstext) z.B. Stundenvergütung oder Tagessatz (je nach Hochschule und Bundesland)	Für die Dauer der Förderung
<b>Strategietreffen, Kurzeitaufenthalte von Hochschulpersonal</b>	Deutsche  Ausländer	Reisekosten gemäß BRKG / ARV + in Ausnahmefällen* länderabhängige Aufenthaltskosten (ebenfalls gemäß BRKG / ARV)  Aufenthaltspauschale von 89 Euro pro Tag + in Ausnahmefällen* Reisekostenpauschale gemäß DAAD-Liste (s. Anlage)	bis zu 14 Tage
<b>Längere Aufenthalte von Hochschulpersonal, Forschungsaufenthalte, Kurzzeitdozenturen</b>	Deutsche  Ausländer	Reisekosten gemäß BRKG / ARV + länderabhängige Aufenthaltskosten gemäß BRKG / ARV  Reisekostenpauschale gemäß DAAD-Liste (s. Anlage) + Aufenthaltspauschale von 89 Euro pro Tag bis zu 22 Tagen bzw. Monatspauschale von 2.000 Euro	14 Tage bis max. 6 Monate
<b>Studien- und Forschungsaufenthalte für Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler</b>	Deutsche  Ausländer	Reisekostenpauschale gemäß DAAD-Liste (s. Anlage) + länderabhängige Stipendienraten (s. Anlage)  Reisekostenpauschale gemäß DAAD-Liste (s. Anlage) + Aufenthaltspauschale von 400 Euro für Teilnehmer aus Entwicklungs-ländern (s. DAC-Liste) + Russland	i.d.R. bis zu 6 Monate

<b>Workshops + Sommerschulen</b>	Deutsche Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler	Reisekostenpauschale gemäß DAAD-Liste (s. Anlage) + Tagespauschale von 30 Euro (EU-Ausland) bzw. 45 Euro (außerhalb EU)**	Entsprechend der Dauer der Maßnahme
	Ausländische Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler	Tagespauschale von 50 Euro + Reisekostenpauschale gemäß DAAD-Liste (s. Anlage)	
	Deutsche Dozenten/ Wissenschaftler	Reisekosten gemäß BRKG / ARV + länderabhängige Aufenthaltskosten gemäß BRKG / ARV	
	Ausländische Dozenten/ Wissenschaftler	Reisekostenpauschale gemäß DAAD-Liste (s. Anlage) + Aufenthaltspauschale von 89 Euro pro Tag bis zu 22 Tagen bzw. Monatspauschale von 2.000 Euro	
<b>Konferenzteilnahmen</b>	Deutsche (nur in die Länder der Partnerhochschulen)	Reisekosten gemäß BRKG / ARV + Aufenthaltskosten gemäß BRKG / ARV) + Teilnahmegebühr (nach tatsächlichen Kosten)	Entsprechend der Dauer der Maßnahme
	Ausländer (nur nach Deutschland)	Reisekostenpauschale gemäß DAAD-Liste (s. Anlage) + Aufenthaltspauschale von 89 Euro pro Tag + Teilnahmegebühr (nach tatsächlichen Kosten)	
<b>Sachmittel für gemeinsame wissenschaftliche Publikationen, Flyer, Einrichtung einer Homepage und dgl.</b>	./.	nach tatsächlichen Kosten	./.

\* Ein Ausnahmefall besteht z.B. bei Hochschulen in DAC-Ländern

\* \*Die Pauschale beträgt für die EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und die Türkei 30 Euro, für alle übrigen Länder 45 Euro.